Entscheidungsvorlage

Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2027 gemäß § 71 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) als Teil des Jugendamts hat die Aufgabe, die Problemlagen von jungen Menschen und Familien aufzugreifen, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Dieser Aufgabe kam der Jugendhilfeausschuss in Nürnberg nach und hat zu entsprechenden Jugendhilfeplanungen und fachlichen Konzepten fachliche Beschlüsse gefasst sowie die Verwaltung des Jugendamts beauftragt, die dafür notwendigen Mittel bzw. Stellen für das kommende Haushaltsjahr 2027 anzumelden.

Als Grundlage für die gesetzlich verankerte Beratungspflicht des Jugendhilfeausschusses gemäß § 75 SGB VIII und gem. § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Nürnberg wird im Folgenden die fachliche Stellungnahme der Verwaltung des Jugendamts zur Aufstellung des Haushaltsplans für die Kinder- und Jugendhilfe in Nürnberg zur Entscheidungsvorbereitung für den städtischen Haushalt in den Haushaltsberatungen 2027 vorgelegt. Dies geschieht in langer Tradition im sogenannten JHA-Etat, der terminlich im Herbst vor den Haushaltsberatungen stattfindet. In diesem Ausschuss stellt die Verwaltung des Jugendamts den Stand der Haushaltsplanung (aktueller Stand des Haushaltsplans sowie verwaltungsinterner Verhandlungsstand zum Kämmereipaket) für das Folgejahr vor und listet die Positionen und Themen auf, die bis zu diesem Zeitpunkt in der Haushaltsplanung des künftigen Jahres noch keine Berücksichtigung finden konnten, jedoch aus Sicht des Jugendamts fachlich dringend geboten sind. Die Mitglieder des JHA können entscheiden, ob diese Positionen als Antrag an den Stadtrat zu den Haushaltsberatungen gestellt werden sollen. Der Stadtrat muss sich dann mit diesen Positionen in den Haushaltsberatungen befassen und über eine tatsächliche Bereitstellung der finanziellen Mittel und der Stellen beschließen.

Die jährliche Haushaltsplanung ist ein Prozess, der vor allem kurz vor den Haushaltsberatungen sehr dynamisch verläuft. Zur fristgerechten Einladung zur Etat-Sitzung des JHA am 29.10.2026 wird der aktuell mit Ref. I und Ref II abgestimmte Planungsstand versandt. Dieser berücksichtigt noch keine Konsolidierungsmaßnahmen, die sich aus der Auflage der Regierung von Mittelfranken ergeben, ein Konsolidierungskonzept vorzulegen. Hierzu finden laufende Gespräche statt. Konkrete Vorschläge und Maßnahmen sind noch in Ausarbeitung (Stand 08.10.2026). Die Verwaltung des Jugendamts geht aber davon aus, dass die anstehenden Einsparmaßnahmen zu weiteren einschneidenden Veränderungen im Haushaltsplan 2027 des Jugendamts führen werden (zu den in Prüfung befindlichen Themen s.u. S. 6f.). Zur Ausschusssitzung werden die dann vorliegenden Informationen und weitere, zwischenzeitlich abgestimmte Aktualisierungen als Nachreichung bzw. als Tischvorlage vorgelegt.

In den folgenden Kapiteln 1 und 1.1 wird zunächst ein Überblick und eine fachliche Einordnung bzw. Priorisierung der wesentlichen haushaltsrelevanten Entwicklungen sowie der bisherige Stand der Konsolidierung gegeben, bevor dann im Detail in den Kapiteln 2.1 – 2.5 auf den Stand der im regulären Verwaltungsverfahren geplanten Stellenschaffungen, Zuschüsse und Sachkosten sowie Investitionen eingegangen wird.

1. Überblick über die wesentlichen haushaltsrelevanten Entwicklungen im Jugendamt für das Jahr 2027

Das Positionspapier „Gute Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien in Nürnberg“ (Jugendhilfeausschuss 25.10.2025) spannt den Bogen über die zentralen Aufgaben und Themen, die die Kinder- und Jugendhilfe in den kommenden Jahren in Nürnberg prägen werden. Der dort beschriebene wachsende Präventions- und Unterstützungsbedarf von jungen Menschen und Familien trifft auf kaum noch existente finanzielle Spielräume der Träger, Vereine, Verbände und auch der Kommune. Umso wichtiger ist es, die Kernanliegen der Kinder- und Jugendhilfe zu benennen und Orientierung für fachliche und politische Schwerpunktsetzungen in der Aushandlung der knappen kommunalen Ressourcen in Nürnberg zu geben.

„Sicher aufwachsen – Schutz und Chancen sichern“:

Die Sicherstellung des Kinderschutzes, die konkrete Unterstützung von jungen Menschen und Familien in belasteten Lebenssituationen und die Förderung von Teilhabe von jungen Menschen mit einer (drohenden) seelischen oder emotionalen Beeinträchtigung fordern die Nürnberger Kinder- und Jugendhilfe zurzeit in besonderer Weise:

- Im Vergleich zum Vorjahr mussten im 1. Halbjahr 2026 35% mehr junge Menschen in Obhut genommen werden. Nicht alle, aber viele dieser jungen Menschen müssen in Pflegefamilien und in stationären Einrichtungen versorgt werden, was auch dort zu entsprechenden Fallmehrungen führt.
- In der Folge werden rd. 2 Vollkraftstellen (VK) für die Amtsvormundschaft benötigt, um den gesetzlich festgelegten Schlüssel von Vormund zu Mündel von 1:50 einzuhalten. Es ist geplant, diese Stellen durch eine stadtweite Umwidmung von Stellen zur Verfügung zu stellen.
- Und auch die Zahl der Integrationshelfer (Hilfe nach § 35a SGB VIII) hat zum Schuljahr 2026/27 einen erneuten Höchststand erreicht. Das Jugendamt ist hier, wie auch in den Fällen, in denen für besonders herausfordernde junge Menschen keine (Anschluss-) Hilfen gefunden werden, häufig Ausfallbürge für Versorgungslücken in anderen Aufgabenfeldern wie Eingliederungshilfe, Gesundheitshilfe/Psychiatrie oder Schule.
 Diese Entwicklungen sind deutschlandweit zu beobachten und sind ein Warnsignal für eine grundsätzliche gesellschaftliche Entwicklung. Auch wenn Nürnberg nach wie vor unter den Kostenentwicklungen in anderen vergleichbaren Großstädten liegt (siehe JHA vom 30.07.2026, TOP 2), und seine Steuerungsansätze weiter schärft, um die abzusehende Ausgabenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung zu dämpfen, werden die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung 2027 weiter ansteigen, die Plananpassung wird derzeit mit dem Finanzreferat abgestimmt.

„Früh starten – Gute Bildung, Betreuung und Erziehung sichern“

Die soziale Infrastruktur für Bildung, Betreuung und Erziehung muss weiterhin gesichert werden, um die Teilhabe von Kindern möglichst früh zu fördern, aber auch um Eltern eine verlässliche Betreuung und gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten zu können. Durch sinkende Kinderzahlen, eine sich veränderte Nachfrage der Eltern und die reformierte staatliche Kita-Förderung stehen für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung umfangreiche Veränderungen in 2027 an:

- **Kita-Versorgung:** Nürnberg erreicht seine gesetzten Versorgungsziele durch eine veränderte Nachfrage und sinkende Kinderzahlen voraussichtlich schneller als ursprünglich geplant. Für die unter 3-Jährigen wurde auf Basis der Elternbefragung 2026 das Ausbauziel auf 44% gesenkt (JHA 24.09.2026, TOP 3). Neben einem weiterhin moderaten Ausbau wird es daher in den nächsten Jahren verstärkt um die Sicherung des

Platzbestands gehen (z.B. Ersatzneubauten für stark sanierungsbedürftige Einrichtungen). Im Jahr 2027 sollen durch Bauprojekte rund 1200 neue Plätze zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter entstehen.

- Der gezielte Umbau von Kitas zu **inklusiven Kitas** wird 2027 in 6 städtischen Einrichtungen fortgesetzt. Dazu werden im Umfang von 4,6 VK Inklusionsfachkräfte eingesetzt (siehe Kapitel 2.1.1, Stellenschaffungen, vollständig gedeckt).
- **BayKiBiG-Reform und verbesserte Basisfinanzierung:** Der lange gemeinsame Kampf der freien Wohlfahrtspflege gemeinsam mit den kommunalen Trägern, die Unterfinanzierung der Kitas in Bayern zu verbessern, war erfolgreich: bereits 2026 konnten alle Kita-Träger von einer leicht verbesserten staatlichen Finanzierung profitieren, 2027 werden in Bayern nun auch noch die Mittel, die bisher für das Krippengeld, die Kindergartenbeitragsentlastung (jeweils 100 € pro Monat) sowie für Projektfinanzierungen eingesetzt waren, direkt an die Kitas zur Stärkung der Basisinfrastruktur ausgereicht. Da ausschließlich der Freistaat die Förderung anhebt, ist das neue Förderprogramm für Kitas freier Träger saldoneutral für die Stadt Nürnberg. Der Wegfall der Beitragsentlastung für Kindergartenkinder und des Krippengeldes wird aber dazu führen, dass mehr Eltern finanziell bei den Kita-Gebühren unterstützt werden müssen (erwartete Mehrausgaben von rd. 3,5 Mio. €).
- **Verbesserte Basisfinanzierung für städtische Kitas:** Von der verbesserten staatlichen Finanzierung (Verbesserung um rd. 25%) profitieren auch die städtischen Kitas und damit der städtische Haushalt im erheblichen Umfang: Das Jugendamt rechnet mit einer Einnahmenverbesserung in Höhe von rd. 11,4 Mio. €; 3,5 Mio. € davon wurden bereits ab dem Haushalt 2026 dauerhaft im Rahmen der Konsolidierung angesetzt. Diese verbleibenden Mittel (7,9 Mio. €) sollen aufgrund der schwierigen Haushaltssituation ausschließlich verwendet werden, um das Defizit, das sich für die städtischen Kitas aufgebaut hat, zu reduzieren. Dem Jugendhilfeausschuss wird daher in TOP 5 empfohlen, die bisher staatlich gewährte Beitragsentlastung für Kindergartenkinder in städtischen Einrichtungen nicht als neu einzuführende freiwillige kommunale Entlastung weiterzuführen.
- Wie im Jugendhilfeausschuss am 24.09.2026 dargestellt, geht in der Tagespflege wie in den Kinderkrippen die Nachfrage zurück. Dies stellt die Tagespflegepersonen, die meist selbständig arbeiten, wie auch den Träger **fmf-Familienbüro**, der im Auftrag des Jugendamts die Tagespflegepersonen akquiriert, ausbildet und fachlich begleitet, vor große Herausforderungen. Nürnberg setzt weiter auf die Tagespflege als wichtige Säule der frühkindlichen Infrastruktur. Sie soll sich daher fachlich in Richtung Inklusion weiterentwickeln. Die Weiterbildung und die fachliche Begleitung liegen beim fmf-Familienbüro als neue Aufgabe. Dies und die Ausweitung der Ersatzbetreuung (siehe JHA vom 25.09.2025, TOP 4) wird als neues Element in die Vergütungssystematik des Trägers aufgenommen, die künftig jährlich von der Verwaltung des Jugendamts geprüft und fortgeschrieben wird.
- Außerdem sieht das neue Förderprogramm auch Neuerungen bei der **Tagespflege und Großtagespflege** vor (siehe JHA vom 24.09.2026, TOP 5): Die Kommune muss die Förderung nun nach eigenen Förderkriterien an die Tagespflegepersonen auszahlen. Und die staatliche Förderung erfolgt nicht mehr kindbezogen, sondern als Pauschale pro Tagespflegeperson. Die Verwaltung des Jugendamts schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die bisher sehr bewährte kindbezogene Förderung in der Tages- und Großtagespflege weiterzuführen. Damit werden auch Kinder mit Behinderung mit dem erhöhten Buchungszeitfaktor von 4,5 weiterhin gefördert. Die genaue Höhe der staatlichen Pauschale für 2027 wurde noch nicht veröffentlicht, die Verwaltung des Ju-

gendamts geht aber davon aus, dass die Mittel für Nürnberg mindestens in der bisherigen Höhe zur Verfügung stehen werden. Die Kämmerei benötigt für die Aufnahme der Förderung ins Kämmereipaket einen Beschluss im Jugendhilfeausschuss (siehe Beschlussvorschlag Nr. 2.4).

- Die Umsetzung des **Rechtsanspruchs für Grundschulkinder** startete zum Schuljahr 2026/2027 mit den ersten Klassen. Die Grundversorgung in Nürnberg ist bekanntermaßen auf einem guten Ausbauweg, und bisher konnten alle geltend gemachten Rechtsansprüche erfüllt werden. Eine Herausforderung wird nun die Umsetzung der Ferienbetreuung in den vom städtischen Schulamt geplanten Ferienstützpunktschulen für die Kinder sein, die ein schulisches Ganztagsangebot besuchen (gebundener/offener Ganztag, Mittagsbetreuung).
 Ab dem Schuljahr 2026/2027 erhält das Jugendamt Bundesmittel zur Betriebskostenförderung von Ganztagsangeboten. Die bayerischen Richtlinien zur Verteilung und Weitergabe an die Kommunen stehen noch aus. Schätzungen zufolge könnten Einnahmen in Höhe von bis zu 800.000 € im Jahr 2026 und bis zu 2,7 Mio. € im Jahr 2027 den städtischen Haushalt bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs für Grundschulkinder entlasten.

„Stark aufwachsen – Beteiligung, Räume und Unterstützung sichern“

Wie bereits im letzten Jahr lässt die Haushaltslage keinen weiteren Ausbau der Basisinfrastruktur zu. Dies gilt trotz der in der Jugendhilfeplanung nachgewiesenen Bedarfen für Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz. Der Fokus im Jahr 2027 liegt darauf, die bestehende soziale Basisinfrastruktur für die Jugendarbeit (Kinder- und Jugendhäuser, Jugendtreffs, Aktivspielplätze, verbandliche Jugendarbeit sowie Partizipation), für die Jugendsozialarbeit (JaS) und Streetwork sowie für die Beratung und Prävention (z.B. Erziehungsberatung, Familienbildung) zu sichern und zu erhalten. Bei den Stellenschaffungsanträgen konzentrierte sich die Verwaltung des Jugendamtes daher nur auf aus fachlicher Sicht besonders dringende Bedarfe. Leider konnten auch davon keine im Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung finden. Im Sinne einer weiteren Priorisierung sieht das Jugendamt an den folgenden zwei Punkten aber dennoch einen sehr dringenden Handlungsbedarf:

- **Besonders belastete Sozialräume** in der Fuggerstraße, Wörnitzstraße und in Lichtenreuth: Wie unter TOP 3 dargestellt, konnte mit den in 2026 zusätzlich zur Verfügung stehenden Ressourcen zwar erste Anlaufstellen und Unterstützungsangebote aufgebaut werden, die Lage in den Quartieren verschärft sich allerdings weiter, so dass eine Erweiterung der aufsuchenden Erziehungsberatung (1 VK) und koordinierenden Kinderschutzstelle (Frühe Hilfen, 0,25 VK), aufsuchende Angebote/Streetwork (1,5 VK) sowie von Stundenanteilen zur Umsetzung des Konzeptes des Familienzentrum in Lichtenreuth (0,75 VK) und des Konzeptes Ort für Familien am Standort Ossietzkystraße (0,13 VK) dringend benötigt werden. Dies ist nicht nur fachlich geboten - pädagogische Fachkräfte, die aufsuchend vor Ort mit den jungen Menschen und Familien arbeiten, können im Sinne der Prävention Hilfen zur Erziehung und in Einzelfällen Inobhutnahmen mit entsprechenden hohen Folgekosten verhindern.
- Sicherung des städtischen Anteils am **Partizipationsprogramm laut!**: Mit der Eröffnung des Kinder- und Jugendhauses Altstadt wird eine der 1,5 Stellen, die vom Team Altstadt während des langen Interimsbetriebs an laut! „ausgeliehen“ war, wieder für den Betrieb der Einrichtung benötigt. Diese Stelle wird aber dringend benötigt, um den städtischen Anteil an laut! weiter leisten zu können. Hinzu kommt noch die neue gesetzliche Aufgabe, die Partizipation von selbstorganisierten Zusammenschlüssen nach § 4a SGB VIII zu fördern und die Einbindung in den Jugendhilfeausschuss zu erproben (vgl. JHA

vom 16.07.2026, TOP 2). Ohne zusätzliche Stunden werden laut! Programmteile eingeschränkt werden müssen. Damit fänden die Stimmen junger Menschen weniger Gehör in Nürnberg.

„Effektiv und nachhaltig – eine Verwaltung die wirkt“

Mit dem **Umzug in das Stadthaus Q** wird der Bürgerservice neu aufgestellt: Im modernen Kundencenter können Bürgerinnen und Bürger künftig neben den Leistungen des Jugendamts (insb. Kita-Gebührenübernahme, Unterhaltsvorschuss, Meister- und Aufstiegs-BaföG, Beistandschaft) auch die Leistungen des Sozialamtes und der Familienkasse beantragen und weitere Beratungsangebote, wie die Servicestelle Kita-Platz, nutzen. Das geplante Servicetheken-Team kann aus eigenen Stellenanteilen nur rudimentär ausgestattet und weitere Stellenanteile aufgrund der Haushaltslage konnten nicht geschaffen werden. Der Echtbetrieb in den ersten Monaten wird zeigen, ob eine zeitlich eingeschränkte Besetzung der Servicetheke für den Front-Office-Betrieb bedarfsgerecht ist.

Das Jugendamt nutzt konsequent die technischen und organisatorischen Potentiale, um Arbeitsabläufe möglichst effizient und damit auch kostensparend zu gestalten. Die derzeitige Ressourcenausstattung reicht aber an vielen Stellen in der Verwaltung und Sachbearbeitung (insb. in der Personalstelle und der Finanzabteilung des Jugendamts) nicht aus, um den steigenden Arbeitsanfall bewältigen zu können. In der Folge entstehen hohe Arbeitsrückstände und verspätete Auszahlungen von Leistungen (z.B. bei der Gebührenübernahme, siehe TOP 6, oder in der wirtschaftlichen Jugendhilfe). Die Zahl der (Bürger-)Beschwerden hat deutlich zugenommen. Die Situation wird sich durch die Vorgabe aus der Haushaltssperre, (fast) nur noch intern Stellen besetzen zu können, zusätzlich verschärfen. Es ist mit längeren Vakanzen in den bereits unterbesetzen Teams zu rechnen. Jugendamtsintern kann nur eine halbe Stelle zur Unterstützung für die Servicetheke im Stadthaus Q umgewidmet werden, da alle Verwaltungsabteilungen gleichermaßen betroffen sind. Da weitere dringend benötigte Stellen in der derzeitigen Haushaltslage nicht zur Verfügung gestellt werden, können noch längere Bearbeitungszeiten und mehr Bürgerbeschwerden nicht ausgeschlossen werden.

1.1 Überblick über die Haushaltskonsolidierung

Die Auflagen der Regierung von Mittelfranken führten bereits in den letzten vier Jahren zu mehreren Konsolidierungsprogrammen, die teilweise parallel liefen und laufen und auch ins Haushaltsjahr 2027 wirken. Es ist daher nicht ganz einfach, den Überblick zu behalten:

- **10-prozentige Budgetkürzung** aus dem Jahr 2021 bei den **Sachkosten (K1-Budget)** mit Wirksamkeit ab dem Jahr 2022**:** Auch für 2027 wurde die festgelegte 10 % Kürzung (rund 700.000 € für das Jugendamt) vollzogen. Die Ansätze werden nun dauerhaft reduziert.
- **30 Mio. € Paket**: Für das Sozialreferat wurde ab 2025 dauerhaft ein dem Haushaltsvolumen entsprechender Einsparbetrag festgelegt und ebenso anteilig auf das Jugendamt umgelegt. Das jährliche Einsparvolumen beläuft sich auf rd. 5,3 Mio. € für das Jugendamt. Die wesentlichen Einsparbeträge ergeben sich aus Mehreinnahmen Betriebskostenförderung Kitas (3,5 Mio. €), den intensivierten HzE-Steuerungsmaßnahmen (1,0 Mio. €), der vorzeitigen Schließung von zwei Schülertreffs (0,3 Mio. €), der vorrübergehenden Reduzierung von Ausbildungsstellen (0,2 Mio. €) und fünf weiteren Einsparpositionen.

- **1-prozentige Budgetkürzung** bei den **Sachkosten (K1-Budget)**: Dazu werden zusätzlich seit 2025 nochmals jährlich weiterhin 1 % des Sachkostenbudgets reduziert (Anteil für J in 2026 sowie 2027 belief sich auf rund 360.000 €)[1].
- **Haushaltssperre 2026:** In der seit dem 29. Juli 2026 geltenden Haushaltssperre für das aktuelle Jahr kamen zusätzlich für den Rest des laufenden Haushaltsjahres 2026 Kürzungen von rund 672.000 € im K1-Sachkostenbudget hinzu. Über alle Produkte hinweg führt dies zu größeren Einschnitten, die die Kinder, Jugendlichen und Familien in Nürnberg in den pädagogischen Angeboten direkt spüren (Reduzierung/Wegfall von Ausflügen, Veranstaltungen, Ferienangeboten, Ersatzbeschaffungen, Fortbildungen uvm). Hinzu kommt, dass in zahlreichen Produkten des Jugendamts, wie z. B. in der Verwaltung und den Leistungsabteilungen, auch Einsparungen notwendig werden, obgleich dort neben den laufenden Betriebskosten (z.B. für Miete, Energiekosten) seit Jahren keine Sachmittel zur Verfügung stehen. Diese Einsparvorgaben können dann nur zu Lasten der pädagogischen Angebote umgesetzt werden.
- **Personalkostenbudget:** Bei den **Personalausgaben (K2-Budget)** gilt ab 2025 die Vorgabe, in der Personalbewirtschaftung 6 % der Personalausgaben pro Jahr als Dienststelle einzusparen (2021 bis 2024 galt die Vorgabe von 5 %). Für das Jugendamt[2] gilt eine etwas höhere Quote von 6,6 %, um bei den Sachkosten nicht vollständig erbrachte Einsparvorgaben zu kompensieren.
 Im Jugendamt müssen Einsparungen in Höhe von rd. 4,3 Mio. € pro Jahr durch Vakanzen bzw. verzögerte (Nach-) Besetzungen von Stellen erbracht werden. An welchen konkreten Stellen bzw. in welcher Form diese Kürzungen erbracht werden, kann die Dienststelle weitgehend selbst festlegen. Um an fachlich entscheidenden und für die Kinder, Jugendlichen und Familien wichtigen Punkten die Unterstützung auf dem bisherigen Niveau halten zu können (z.B. ASD oder Kinder- und Jugendnotdienst), sind, wie in den vergangenen Jahren, deutlich zeitversetzte Stellenbesetzungen bzw. Freihaltungen an anderen Stellen im Jugendamt notwendig.
- **Flexi-Konsolidierung 2025:** Zusätzlich trägt das Jugendamt mit einer dauerhaften Einsparung ab 2026 von rd. 22 Vollkraftstellen zur sog. Flexi-Konsolidierung bei.

Die Liste zeigt, dass innerhalb des Jugendamts der städtische Haushalt dauerhaft in Höhe von rd. 11,6 Mio. € entlastet worden ist.

Neben den oben beschrieben Konsolidierungsbeiträgen bei den laufenden Ausgaben (K1-Budget) und Personalausgaben (K2-Budget) muss der Regierung von Mittelfranken noch ein weiteres umfangreiches **Konsolidierungspaket zum Haushalt 2027** vorgelegt werden. Dies ist noch in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird nachgereicht. Prüfaufträge und Aktivitäten gibt es zu folgenden Themen:

- **Investitionen:** Alle Investitionsmaßnahmen, die derzeit in Planung bzw. in Vorbereitung zur Aufnahme in den Mittelfristigen Investitionsplan sind, wurden hinsichtlich der Notwendigkeit der Maßnahme, des Umfangs und der Standards der Maßnahme und einer möglichen zeitlichen Verschiebung überprüft. Dies gilt für stadteigene Maßnahmen, die als Einzelmaßnahme über den Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) abgewickelt werden, wie für Kita-Maßnahmen von Trägern und Investoren, die Baukostenzuschüsse aus Investitionskostenpauschalen im MIP erhalten. Dabei wurden insb. der teilweise verzögerte Bau von neuen Wohnquartieren (z.B. Tiefes Feld), die leicht rückläufigen Betreuungsbedarfe (U3-Befragung) und sinkenden Kinderzahlen sowie Folgen für staatliche (Sonder-)Investitionskostenprogramme und vertragliche Bindungen, z.B.

[1] Bisher wurden hiervon 138.000 € von StK zur Haushaltskonsolidierung anerkannt.
[2] Nur der städtische Kita-Bereich ist grundsätzlich von der Kürzung des Personalkostenbudgets ausgenommen, in allen anderen Arbeitsfeldern, auch denen des Kinderschutzes ist er anzuwenden.

über städtebauliche Verträge berücksichtigt. Insgesamt werden rund 1/3 aller Maßnahmen als so dringend von der Verwaltung des Jugendamts eingestuft, dass sie weiterhin wie geplant umgesetzt werden müssen. Bei 2/3 der Maßnahmen sind gewisse zeitliche Verschiebungen und/oder Reduzierungen möglich und werden derzeit stadtintern abgestimmt.

- **Zuschüsse:** Auch die Träger und Verbände müssen ein Beitrag zur Konsolidierung leisten. Die Vorgabe der Finanzverwaltung ist, dass es keine Ausweitung oder neue Zuschüsse geben soll. Die seit Jahren übliche Praxis, die Personalkostenanteile mit einer durchschnittlichen tariflichen Erhöhung anzupassen, findet 2027 keine Anwendung. Davon nicht betroffen sind Zuschüsse, deren Dynamisierung vertraglich geregelt ist.

 Außerdem sollen Zuschüsse auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Mit dem im Herbst 2025 gestarteten Prozess der Sozialkonferenz soll ein gemeinsames Verfahren zwischen Stadtpolitik, Trägern und Stadtverwaltung etabliert werden, um für die zuschussfinanzierten Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit und der Jugendhilfe in Nürnberg eine trag- und zukunftsfähige Finanzierungsbasis unter Berücksichtigung der fachlichen Notwendigkeit und der haushalterischen Möglichkeiten zu entwickeln. Der Projektprozess ist noch nicht abgeschlossen und die Zielsetzung musste aufgrund der aktuellen Haushaltsentwicklungen angepasst werden. Geplant ist derzeit der Einsatz eines Bewertungstools/Kriterienkatalogs des Geschäftsbereichs zur übergreifenden Kategorisierung aller Maßnahmen, welcher der Politik perspektivisch in den nächsten Jahren als weitere Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden soll. Auch die bisher geplanten Beteiligungsformate mit den freigemeinnützigen Trägern der Jugend- und Wohlfahrtspflege werden derzeit nochmals reflektiert. Im Vorfeld wurden für den Haushalt 2027 einzelne Positionen identifiziert, für die eine kurzfristige Anpassung der Zuschusshöhe aus Sicht des Jugendamts unbedingt erforderlich ist. Auch wurde aufgrund der bereits jugendamtsintern vorgenommenen Priorisierung vorgeschlagen, die Zuschussposition Friedensflotte nicht mehr weiterzuführen (siehe Kapitel 2.2 Zuschüsse).
- **Einnahmenverbesserung:** Die Verwaltung des Jugendamts setzt sich sehr aktiv auf Landes- und Bundesebene für einen fairen Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen auf kommunaler Ebene ein. Die bessere Basisfinanzierung der Kitas, Ausreichung der Bundesmittel für den Ganztagsrechtsanspruch in Grundschulen und z.B. weitere Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen entlasten den Haushalt in einer zweistelligen Millionenhöhe. Damit verbunden sind aber auch Entscheidungen, die Eltern zusätzlich belasten, wie die Einstellung der Beitragsentlastung für Kindergartenkinder (siehe TOP 5). Mit der Verschiebung der für September 2027 anstehenden Gebührenerhöhung für städtische Kitas um vier Monate soll zumindest zeitlich ein kleiner Ausgleich geschaffen werden. Ebenso werden konsequent EU-Mittel genutzt, z.B. entstehen über die EU-Akkreditierung in der internationalen Jugendarbeit für die Kommune kaum eigene Kosten für die Austauschmaßnahmen. Und auch Stiftungen und Sponsoring werden regelmäßig angefragt und einbezogen. So wird z.B. die Ersatzbeschaffung des Busses der Mobilen Jugendarbeit über Stiftungsmittel finanziert und belasten den Haushalt nicht.

Einschub: Aufbau der JHA-Vorlage

Da der Haushalt des Jugendamts mit 27 Produkten, 462 Leistungen, 90 Zuschuss- und 8 Projektkostenstellen sehr umfangreich ist, werden die wesentlichen Positionen zu den Stellenschaffungen, den Zuschüssen sowie den Sachkosten in der Entscheidungsvorlage im Überblick dargestellt. Dazu werden jeweils als Beilage detaillierte Begründungen (Stellenschaffungen und Zuschüsse) bzw. Übersichten (für die Zuschüsse, MIP) vorgelegt, außerdem als Auszug aus dem aktuellen Haushaltsplanentwurf die Produktdatenblätter, das bewegliche Vermögen und der Mittelfristige Investitionsplan des Jugendamts.

Die Beilagen zur Entscheidungsvorlage gliedern sich wie folgt:

3	Inhaltsverzeichnis
4	Rückblick Rechnungsergebnis 2025
5	Ausgabenübersicht Zuschüsse 2023 bis 2025
6	Beschlüsse und Gutachten mit finanzieller Auswirkung
7	Begründungen zu Stellenschaffungen
8	Begründungen zu Zuschussanträgen
9	Übersicht 2027 zu den Zuschüssen nach Förderbereichen
10	Produkthaushalt 2027 Übersicht
11	Budgetbericht 2027
12	Bewegliches Vermögen: Übersicht bewegliches und immaterielles Vermögen
13 - 15	Mittelfristiger Investitionsplan 2027-2030
16	Übersicht Aktuelle Baumaßnahmen und Planungen des Ausbaus der Kita-Betreuungsplätze für 2026 und 2027
17	Produktdatenblätter 2027

2.1 Stellenschaffungen

Die AdO zum Stellenplan 2027 vom 02.04.2026, geändert durch die AdO zur Haushaltskonsolidierung vom 20.05.2026 gibt auch für das kommende Haushaltsjahr einen sehr engen Rahmen für Stellenschaffungsanträge vor. Der nochmals deutlich eingeschränkte Handlungsspielraum ermöglicht den Dienststellen daher erneut nur Stellenschaffungsanträge für die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen und für Stellen, für die eine finanziellen Deckung vorliegt. Darüber hinaus sind Stellenschaffungen nicht möglich; als unabweisbar geltende Stellenbedarfe sollen durch Umwidmung zentraler Stellenreserven ermöglicht werden.

Die Aufstellung des Stellenplans erfolgt in Zusammenarbeit mit Ref.I/DiP-PrO.

Die für das Jugendamt beantragten Stellen zum Haushalt 2027 werden nach der Zuordnung zu den Fachbereichen der Dienststelle aufgelistet:

2.1.1 Dringende Stellenbedarfe

Es folgen nachrichtlich:

2.1.2 Hebungsanträge

2.1.3 Stellen mit Fristvermerk: Fristverlängerung bzw. Entfristung

Aufgelistet sind die vom Jugendamt beantragten Stellenbedarfe für das Haushaltsjahr 2027 sowie der Abstimmungsstand (09.10.2026) mit der Verwaltung und der Stadtspitze zu den Stellenschaffungen zum Haushalt 2027. Die Vorlage enthält ebenfalls die für den Personal- und Organisationsausschuss am 20.10.2026 vorgeschlagenen Änderungen zur Fortführung der befristeten Stellen.

2.1.1 Dringende Stellenbedarfe

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Eingruppierung Antrag	Umfang/ VK	Aktueller Stand	Begutachtungsvorschlag Stand 09.10.2026 VK
1	365100 365101 365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung, QW-Orte für Familien-Erzieher/in	S8a	0,13		kein Begutachtungsvorschlag
2	365100 365101 365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung-Freistellung der Leitung im Familienzentrum Lichtenreuth; Sicherstellung einer sozialen Infrastruktur in angespannten Wohnquartieren-Erzieher/in,	S8a	0,75		kein Begutachtungsvorschlag
3	365100 365101 365200	J/B1-Kindertageseinrichtungen, Kinderbetreuung-Inklusionsfachkraft in Einrichtungen mit inklusivem Betreuungsangebot-Sozialpädagoge/in	S12	4,60		S12: 4,60 Stellenvermerke: Z DV, X
4	366100	J/B2-Kinder- und Jugendarbeit, Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung laut!-Sozialpädagoge/in	S15	1,00		kein Begutachtungsvorschlag
5	367500 367500 366100	J/B2-Erziehungsberatung / Kinder- und Jugendarbeit, Sicherung einer sozialen Infrastruktur in angespannten Wohnquartieren-Sozialpädagoge/in	S15 S15 S12	0,50 0,50 1,50		kein Begutachtungsvorschlag
6	363101	J/B2-Kinder-und Jugendarbeit, Umsetzung Jugendmedienschutz-Sozialpädagoge/in	S15	0,50		kein Begutachtungsvorschlag
7	367600	J/B3-KJHZ, Anpassung an die Personalbemessung in heilpädagogischen Gruppen-Erzieher/in	S8b	3,30	gesonderte POA-Vorlage: Stellenumwidmung: 2,64 VK, S8b	als unabweisbarer Stellenbedarf anerkannt

8	363500	J/B3-Amtsvormund-schaft/ Amtspflegschaft, Personalbemessung-Vormund	S12/E9c	2,00	gesonderte POA-Vorlage: Stel-lenumwidmung 0,73 VK, E9c mit Wirkung zum 01.10.2026 im Stellenplan J/B3 sowie 1,16 VK, E9c	als unabweisbarer Stellenbedarf aner-kannt	
9	363300	J/B3-Koordinierende Kin-derschutzstelle, Sicher-ung einer sozialen Infra-struktur in angespannten Wohnquartieren, Bereit-stellung von mobilen der Frühen Hilfen-Sozialpä-dagoge/in	S12	0,25		kein Begutachtungs-vorschlag	
10	364000	J/B4-Personalabteilung, Personalbemessung, übergeordnete Personal-bewirtschaftung-Sachbe-arbeiter/in	E8 E9b	0,50 0,50		kein Begutachtungs-vorschlag	
11	364000	J/B4-Abteilung Finanzen, Zuschüsse, Finanzcon-trolling und MIP, Kita-Ausbau-Verwaltungs-fachkraft in den Teams Kita-Aufwand und Kita-Ertrag	E7 E7	0,90 1,00		kein Begutachtungs-vorschlag	
12	364000	J/B4-Abteilung Finanzen, Zuschüsse, Finanzcon-trolling und MIP, Neu-strukturierung und Steu-erung des Zuschusswe-sen J-Sachbearbeiter/in	E9c E10	0,50 1,00	Sachbearbeiter/in (E9c): Stellenum-widmung 0,50 VK, E9c mit Wir-kung zum 01.10.2026 im Stellenplan J/B4	kein Begutachtungs-vorschlag	
13	364000	J/B5-Bürgerdienstleis-tungen, Sicherstellung der notwendigen Öff-nungszeiten und Steue-rung der Besucher-ströme im Frontoffice Stadthaus Q-Verwaltungskraft	E6	1,50		kein Begutachtungs-vorschlag	
2.1.1 Gesamtbedarf Dringende Stellenbedarfe				**20,93**			**4,60**

Legende Stellenvermerk:
X = gesperrte Stelle Z = Stelle mit Fremdmittelfinanzierung DV = Stelle mit finanzieller Deckung

2.1.2 Hebungsanträge						
Nr.	Produkt	Bezeichnung/ Stellenplannummer	Eingrup-pierung Antrag	Umfang/ VK	Aktueller Stand	Begutachtungsvorschlag Stand 09.10.2026
14	366.200	520.6202 Koordinator/in, Sachbearbeiter/in	A11	1,00		Kein Begutachtungsvorschlag
2.1.2 Gesamtbedarf Hebungsanträge				**1,00**		

2.1.3 Stellen, für die ein Fristvermerk vorliegt und deren Frist verlängert oder entfallen soll						
Nr.	Stellen-plan-nummer	Bezeichnung	Eingrup-pierung	Umfang/ VK	Antrag	Begutachtungsvorschlag Stand 09.10.2026
15	520.1401- 520.1405	J/B1-Personalbonus-Ver-waltungskraft (künftig Teamkräfte)	E5	5,00	Entfristung	Entfristung
16	520.1010- 520.1021	J/B1-Personalbonus-Kinderpfleger/in (künftig Teamkräfte)	S3	11,38	Entfristung	Fristverlängerung bis 31.12.2027 Stellenvermerk: X
17	520.0551, 520.0552	J/B1-Pädagogische Qua-litätsbegleitung (PQB)-Sozialpädagoge/in	S15	1,67	Entfristung	Fristverlängerung bis 31.12.2030
18	520.6146	J/B4-Pädagogische Qua-litätsbegleitung (PQB)-Sozialpädagoge/in	S15	0,83	Entfristung	Fristverlängerung bis 31.12.2030
19	520.5270	J/B3-Careleaver-Sozial-pädagoge/in	S12	0,70	Entfristung	Entfristung
20	520.4917- 520.4919	J/B3-Verfahrenslotsen-Sozialpädaoge/in, Sach-bearbeiter/in	S15 S11b E9b	0,77 1,00 0,23	Entfristung	keine Begutachtung
2.1.3 Gesamt Anträge Fristverlängerung / Entfristung				**21,58**		

Zuschüsse und Sachkosten

2.2 Zuschüsse

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und entsprechend den Vorgaben zur Aufstellung des Haushaltsplans konnte für das Haushaltsjahr 2027 keine pauschale Fortschreibung/Erhöhung der Personalkostenanteile der Zuschusskostenstellen der freien und freigemeinnützigen Träger und Verbände (K3-Budget) vorgenommen werden („Nullrunde"). Lediglich Zuschüsse, die auf einer vertraglichen Vereinbarung beruhen (Art 1), konnten entsprechend im Planentwurf angepasst werden. Für eine pauschale Steigerung wurde hier eine maximale Erhöhung um 2% vorgegeben. Erhöhungs- und Neuanträge auf Zuschüsse wurden wie auch in den Vorjahren und für 2027 im Besonderen nochmal restriktiver von der Verwaltung des Jugendamts geprüft. Fachlich konnte der Argumentation der Träger und Verbände oft gefolgt werden. Die Träger weisen weiterhin auf die weiter anwachsenden Finanzierungslücken aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen hin. Die dieses Jahr ausbleibende pauschale Erhöhung der Personalkostenanteile verschärft diese Situation nochmals deutlich. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung für 2027 lediglich die u. g. Verschiebung als Beschluss zum Haushalt 2027 bzw. zur Aufnahme ins Kämmereipaket vorzuschlagen, diese befinden sich jeweils noch in der Abstimmung zur Aufnahme in das Kämmereipaket.

Die Gesamtübersicht aller Zuschüsse nach Förderbereichen des Geschäftsbereichs Ref. V ist in der Beilage 9 aufgeführt.

Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2027	Veränderung zum Planentwurf 2027
1	365300	Z365300013	Qualitative Weiterentwicklung – Erhöhung Kita-Einstieg für Treff-FA	2.694.400 €	+ 7.800 €
2	366200	Z366200034	Friedensflotte *Mirno More*[3]	0 €	0 €
Gesamt Beschlussvorschlag Zuschüsse					**+ 7.800 €**

Zu 1: Diese Position steht im Zusammenhang mit 2.3 Nr. 2 – hier erfolgt eine Umwidmung und Eingliederung eines bestehenden Angebotes in das Programm Kita-Einstieg im Rahmen der Qualitativen Weiterentwicklung. Dem erhöhten Aufwand in Höhe von 7.800 € stehen Entlastungen in Höhe von 18.000 € im K1 Sachkostenbudget gegenüber. Die Aufwandsreduzierung wurde im Rahmen der 1% Haushaltskonsolidierung geprüft und vorgeschlagen.

Zu 2: Der freiwillige Zuschuss zur Friedensflotte in Höhe von 14.000 € jährlich soll ab 2027 nicht mehr gewährt werden. Dabei wird ausdrücklich anerkannt, dass es sich um ein pädagogisch sinnvolles und wertvolles Angebot handelt, da an der erlebnispädagogischen Maßnahme junge Menschen aus sehr prekären Lebensverhältnisses teilnehmen, die ansonsten wohl nie die Möglichkeit zu einem solchen Erlebnis haben. Unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen kann dem Zuschuss jedoch keine Priorität mehr eingeräumt werden. Die vorgeschlagene Einsparung wurde im Vorgriff auf einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses bereits im Planentwurf 2027 auf 0 gesetzt.

[3] Bereits im Haushaltsplanentwurf mit 0 € vorgemerkt,
Einsparung damit für den Haushalt 2027 und dauerhaft 14.000 €.

2.3 Sachkosten K1 Budget

Im Zeitraum 11/2025 bis 9/2026 (s. Übersicht der Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen Beilage 6) wurden keine finanzwirksamen Beschlüsse zum Haushaltsjahr 2027 gefasst. Aufgeführt werden hier unter 2.3 die Positionen, die noch in der JHA Etat-Sitzung vom 29.10.2026 vorgelegt werden bzw. noch keine finale Abstimmung im Rahmen der Haushaltsplanung für die Aufnahme ins Kämmereipaket erfolgen konnten:

Nr.	Produkt	Leistung/ Kostenstelle	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2027	Veränderung zum Haushalts-planentwurf 2027
1	364000	L364000001	QW Weiterentwicklung – Reduzierung frühstart	22.250 €	-4.050 €
2	365300	L365500005	Orte für Kinder - Treff FA	0 €	-18.000 €
Gesamt Beschlussvorschlag Sachkosten					**- 22.050 €**

Zu 1: Im Rahmen der Qualitativen Weiterentwicklung können die Mittel für das Qualifizierungsprogramm für Kitas „frühstart“ um 4.050 € reduziert werden, da sich die Auslastung nicht wie erwartet entwickelt hat. Über den Ansatz können weiterhin künftig 15 Teams jährlich gefördert werden.

Zu 2: Der Verein Treff FA wurde bis Herbst 2026 aus K1 Mitteln in Höhe von 18.000 € gefördert. Ab 2027 konnte das Angebot umgestellt werden und wird künftig aus Mitteln des Projekts Kita Einstieg (Qualitative Weiterentwicklung) i. H. v. 7.800 € (siehe Beilage 2.8 Nr. 32) gefördert. Es ergibt sich daher eine dauerhafte Einsparung im K1-Sachkostenbudget in Höhe von 18.000 € jährlich.

2.4 Tagespflege

Die BayKiBiG-Reform mit Wirkung zum 01.01.2027 hat positive Auswirkungen auf die finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege, die Stadt Nürnberg muss aber auch eine eigene Förderungssystematik ab 2027 festlegen.

Die Systematik der kindbezogenen Vergütung der Tagespflegepersonen ist bis dato landesgesetzlich geregelt (§§ 26 S.1 und 43 Abs. 5 SGB VIII als landesgesetzliche Konkretisierung zum § 23 SGB VIII in den Art. 18 ff BayKiBiG). Dies gilt analog für die Großtagespflege. Mit der BayKiBiG-Reform entfällt diese landesgesetzliche Regelung zum 31.12.2026, so dass die zukünftige Vergütungssystematik auf Grund des bundesgesetzlichen Anspruchs nach § 23 SGB VIII durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe festgelegt werden muss. Wie bereits im Jugendhilfeausschuss am 24.09.2026 vorgelegt, schlägt die Verwaltung des Jugendamts die Fortführung der bisherigen kindbezogenen Vergütungssystematik für die Tages- und Großtagespflege vor, die sich bewährt hat.

Da sich die Vergütungssystematik nicht ändert, ändert sich auch der kommunale Finanzierungsanteil an der Vergütung der Tagespflegepersonen nicht. Im Vergleich zum Jahr 2026 wird für 2027 allerdings mit einer geringeren Anzahl an Tagespflegekindern gerechnet. Dies entlastet den Haushalt um ca. 360.000 € im Vergleich zur ursprünglichen Planung (geringere Vergütungsaufwendungen und geringere Einnahmen aus Pflegeentgelte der Eltern).

Auf der Einnahmenseite stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

- Bisher wird die Tagespflege und Großtagespflege getrennt staatlich gefördert. Die Großtagespflege ist aufgrund der höheren Belegungszahl (bis zu 10 Plätze) und den damit verbundenen höheren Qualitätsanforderungen für Personal und Räume (sie findet in angemieteten Räumen statt) im Betrieb teurer als die Tagespflege. Großtagespflegepersonen werden daher höher vergütet und die Stadt hat bisher für sie auch eine höhere staatliche Förderung als für die Tagespflege erhalten. Künftig werden alle Tagespflegepersonen, auch die in der Großtagespflege, einheitlich pauschal gefördert. Diese neue pauschale staatliche Förderung wird in Summe zu Mehreinnahmen von rd. 797.000 € führen (die genaue Pauschale für 2027 wird noch veröffentlicht), davon entfallen voraussichtlich 413.000 € auf die Tagespflege und ca. 384.000 € auf die Großtagespflege.
- Die Mehreinnahmen bei der klassischen Tagespflege reduzieren den kommunalen Finanzierungsanteil und entlasten vollumfänglich den städtischen Haushalt.
- Die zukünftigen pauschalen Einnahmen für Tagespflegepersonen in der Großtagespflege in Höhe von ca. 384.000 € reichen aus, die bisherigen großtagespflegespezifischen, staatlichen Fördereinnahmen in Höhe von 373.000 €, die künftig entfallen, auszugleichen. Eine nennenswerte Reduzierung des kommunalen Förderanteils kann darüber aber nicht finanziert werden.
- Im Ergebnis profitiert die Stadt Nürnberg insgesamt in der Tages- und Großtagespflege in Höhe von rd. 424.000 € (797.000 € ./. 373.000 €) vom neuen Förderprogramm.

Wie im JHA am 25.09.2026 berichtet, muss zum Haushalt 2027 die Trägerpauschale für das fmf-Familienbüro, die im Auftrag der Stadt Nürnberg alle Tagespflegepersonen akquiriert, ausbildet und betreut, angepasst werden. Für die Aufwendungen des Kindertagespflegeträgers fmf-Familienbüro erfolgt eine pauschalierte Vergütung je Kind und Monat. Die grundsätzliche Systematik der Berechnung wurde im JHA am 05.12.2013 beschlossen und ist vertraglich geregelt. Aufgrund veränderter Gegebenheiten wird diese Systematik angepasst. In den Berechnungskriterien werden insb. Aufwendungen für den Inklusionsbedarf (siehe JHA vom 24.09.2026) und der Organisation und Sicherstellung der Ersatzbetreuung aufgrund der Anhebung von 20 auf 30 Fehltage (siehe JHA vom 25.09.2025) berücksichtigt. Zudem soll die Pauschale zukünftig jährlich geprüft und angepasst werden. Unter Berücksichtigung der neuen Kriterien und sonstiger gestiegener Aufwendungen des Trägers (u.a. Tarifsteigerungen, Raum- und Energiekosten etc.) errechnet sich eine neue Pauschale in Höhe von 102 € pro Kind und Monat. Dies führt unter Berücksichtigung der niedrigeren Kinderzahlen im Jahr 2027 zu Mehrausgaben von 107.400 €.

Nr.	Produkt	Leistung/ Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Beschlussvorschlag JHA zum Haushalt 2027	Veränderung zum Haushaltsplanentwurf 2027
1	365400	L365400001	64390100 (K1)	Anpassung Pauschale an Träger	870.400 €	+ 107.400 €
	Gesamt Beschlussvorschlag Ausgaben Tagespflege (K1 Teilbudget)					**+ 107.400 €**

2.5 Investiver Haushalt

Teilbudget I1:

Die Planansätze für das **bewegliche Vermögen** wurden bereits für das kommende Haushaltsjahr festgelegt, angemeldet wurden dringende Bedarfe in Höhe von rund 970.000 €, zugeteilt wurde zum Haushalt 2027 Mittel in Höhe von rund 470.000 € für J (Vorjahresniveau 448.500 €).

Mittelfristiger Investitionsplan 2027-2030:

Der **Mittelfristige Investitionsplan** (MIP) enthält alle laufenden Maßnahmen für den Kita-Ausbau und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie den Neubau des Kinder- und Jugendhilfezentrums in der Reutersbrunnenstraße 34. Diese Maßnahme konnte planmäßig im Jahr 2026 mit dem Bau beginnen.

Der Entwurf des Mittelfristigen Investitionsplans 2027 – 2030 (MIP 2027 – 2030) weist für Maßnahmen des Referats für Jugend, Familie und Soziales, die fast vollständig Maßnahmen des Jugendamts sind, insgesamt ein Volumen von 90 Mio. EUR aus[4] (entspricht rd. 14,41 % am Gesamtvolumen des MIP 2027 – 2030 von 625,5 Mio. EUR im Planentwurf). Die Einbringung neuer Maßnahmen wird seitens des Finanzreferats über die Einbringung des Haushalts zu den Stadtratsberatungen erfolgen.

Für das Haushaltsjahr 2027 wurden folgende Maßnahmen zur Aufnahme in den Mittelfristigen Investitionsplan angemeldet:

- Scharrerstraße 33, Neubau sechsgruppiger Kinderhort
- Austraße 65, Neubau integrativer Kinderhort mit 80 Plätzen
- Grünewaldstraße 18a, Generalsanierung der Bestandskita mit neuem Mengengerüst dreigruppige Kinderkrippe und dreigruppiger Kindergarten.

Neben den städtischen Baumaßnahmen befinden sich derzeit 46 Baumaßnahmen freier (Bau-) träger/Investoren in unterschiedlichen Planungs- und Baustadien.
Die kommunalen Aufwendungen und Erträge werden in der Pauschale 62 abgebildet (siehe Anlage 2.15). Dabei handelt es sich um Neu- oder Ersatzbauten sowie Generalsanierungen mit einem Volumen von 77,2 Mio. € und einer Refinanzierung in Höhe von 60 Mio. € im Zeitraum 2027-2030.
Für 2027 beläuft sich der Netto-Aufwand auf 4,1 Mio.€ Aufwand abzüglich Förderung.

Über eine Aufnahme wird final zu den Stadtrats- (Etat) Verhandlungen entschieden werden.

[4] daneben sind noch weitere Baumaßnahmen Grundschule mit Betreuung (Kombi oder Hort in versch. Schnittstellenprojekten) im Mittelansatz des Referates für Bildung (rund 222,05 Mio.) enthalten.